

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3268

Der Oberbürgermeister

I/03-03-jü

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	07.04.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Kommunale Antidiskriminierungsstelle - Jahresbericht 2024

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Jahresbericht 2024 der Kommunalen Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage zur Vorlage) zur Kenntnis.

gezeichnet:
Richrath

Anlage/n:

Jahresbericht 2024

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

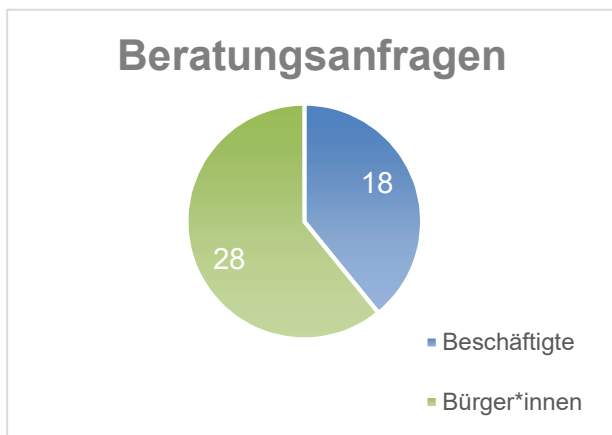
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen Jahresbericht 2024

Beratungsarbeit

Auch im zweiten Jahr seit Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle machte die Beratung den Großteil der Arbeit aus.

Im Jahr 2024 sind 46 Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle eingegangen. Davon kamen 18 Anfragen von Beschäftigten der Stadtverwaltung (intern) und 28 von Leverkusener Bürger*innen (extern).



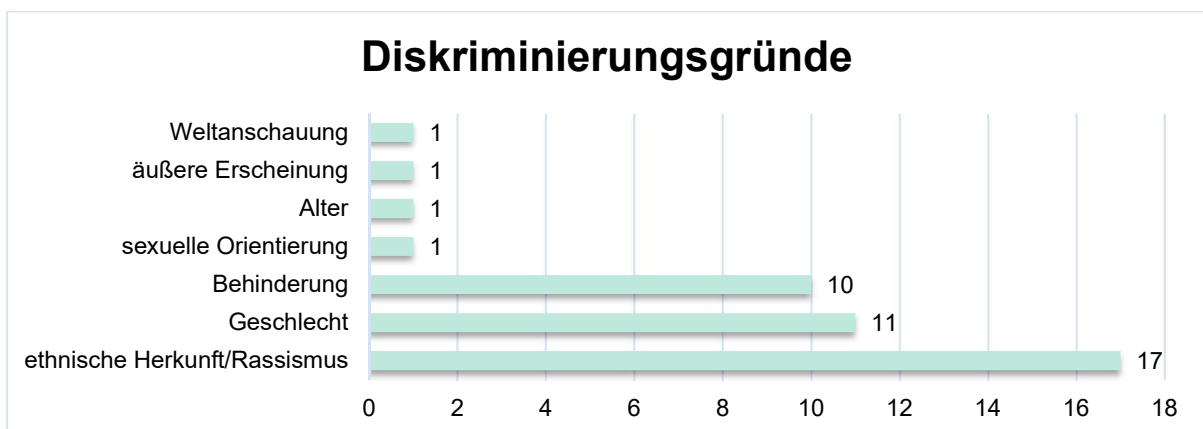
Von den 46 Beratungsanfragen betrafen 24 die Stadt Leverkusen bzw. einen Eigenbetrieb der Stadt Leverkusen, entweder in ihrer Rolle als Arbeitgeberin oder als Dienstleisterin.

Die überwiegende Mehrheit (36 Fälle) der Ratsuchenden wandte sich mit Diskriminierung der eigenen Person an die Antidiskriminierungsberatung. In anderen Fällen wandte sich die vorgesetzte Person bzw. die Personalabteilung an

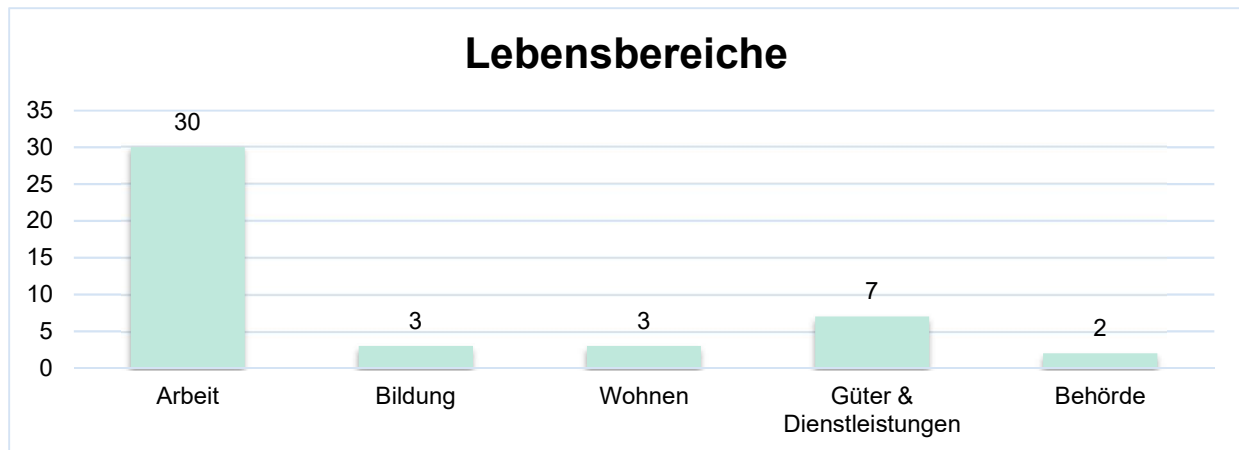
die Antidiskriminierungsstelle und bat um eine inhaltliche Ersteinschätzung bzw. Unterstützung in einem Diskriminierungsfall in der eigenen Einheit/Einrichtung.

Die Gründe, aus denen die Ratsuchenden Diskriminierung erlebt haben, sind vielfältig.

Das Merkmal ethnische Herkunft bzw. Rassismus kam in 17 Fällen vor. Danach folgen die Merkmale Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, äußere Erscheinung, Alter, Weltanschauung.

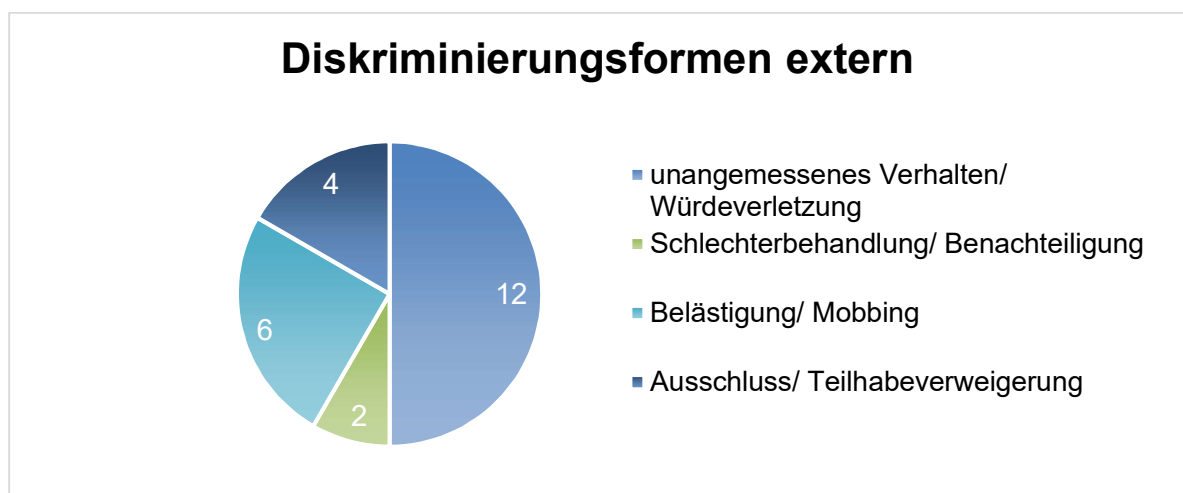
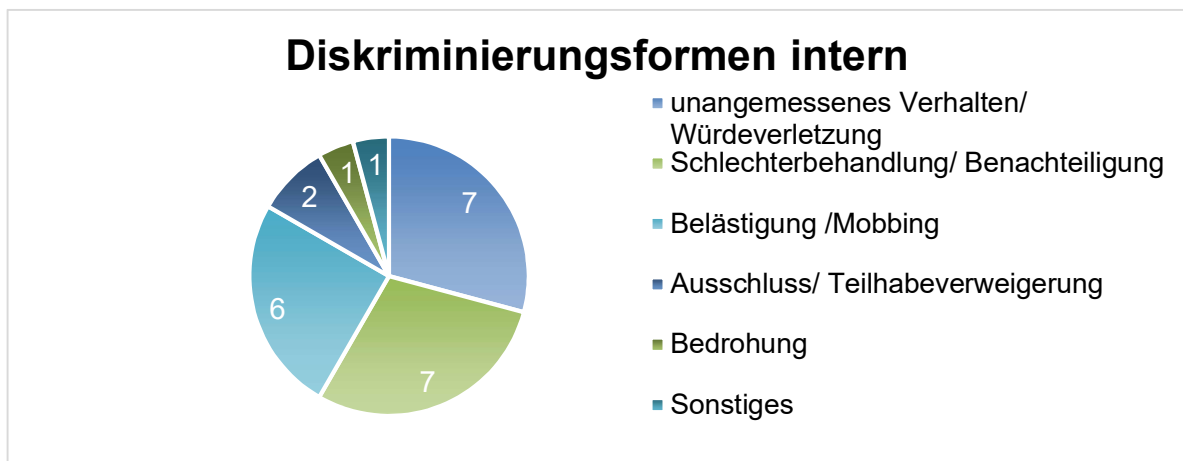


Wie im Vorjahr wurden die meisten Fälle im Lebensbereich „Arbeit“ gemeldet. Darin enthalten sind alle internen Anfragen von Beschäftigten sowie 12 externe Anfragen von Bürger*innen, die Diskriminierung am Arbeitsplatz bzw. bei der Arbeitssuche gemeldet haben. Weitere betroffene Lebensbereiche waren Bildung, Wohnen, Güter & Dienstleistungen und Behörden.



Für die Darstellung der Diskriminierungsformen soll in interne und externe Fälle unterschieden werden, sodass eventuelle Bedarfe leichter ermittelt werden können. Es gibt einige Fälle, in denen es gleichzeitig zu mehreren Formen der Diskriminierung gekommen ist; dies ist ebenfalls in den hier hinterlegten Zahlen abgebildet.

Unter „unangemessenem Verhalten/Würdeverletzung“ summieren sich rassistische, sexistische Beleidigungen oder Anmerkungen und Schikanen. Unter Ausschluss und Teilhabeverweigerung fällt die Verweigerung des Zugangs z. B. zu Gütern und Dienstleistungen oder zum Arbeitsmarkt.



Bildungsarbeit

Intern:

Anfang des Jahres haben sich das Gleichstellungsbüro und die Personalentwicklung darauf verständigt, dass pro Halbjahr zwei Fortbildungen zu den Themen Vielfalt, Diskriminierung/Rassismus und Gleichstellung im städtischen Fortbildungsprogramm angeboten werden. Folgende Fortbildungen bzw. Workshops konnten den Beschäftigten angeboten werden:

- „Erfolgreich durch Vielfalt“ (für alle Mitarbeitende), 11.04.2024 (interne Referent*innen)
- „Erfolgreicher Umgang mit Vielfalt“ (für Führungskräfte), *abgesagt* (externer Referent)
- Grundlagenseminar „Rassismuskritik“ (für alle Mitarbeitende), 13.11.2024 (externe Referent*innen)

Extern:

Mehrere Bildungsformate/Workshops konnten umgesetzt werden. Dabei engagierte sich die Antidiskriminierungsbeauftragte hauptsächlich selbst als Referentin.

- Workshop „Rassismuskritische Jugendarbeit“ im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus, 19.03.2024
- Lesung mit Natasha Kelly im Museum Morsbroich („Schwarz, Deutsch, Weiblich“), 05.05.2024
- Input/Training zu „Diskriminierung und Rassismus“ mit U19 & U16 Teams des Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, 18. & 23.07.2024
- Input „Diskriminierung am Arbeitsplatz“ beim Job Café für Frauen mit Fluchterfahrung des Jobcenters Leverkusen, 12.09.2024
- Input zu „Umgang mit Diskriminierung“ beim Ehrenamtstag der Stadt Leverkusen, 11.10.2024
- Offene Gesprächsrunde mit der Caritas Leverkusen in der Stadtbibliothek Leverkusen; „Das wird man doch wohl noch fragen dürfen?!“, 29.10.2024

Vernetzungsarbeit

Immer mehr Kommunen in Deutschland richten eine eigene Antidiskriminierungsstelle ein. Damit setzen Kommunen als zentrale Akteur*innen die Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und die Bekämpfung von Diskriminierung um. Im letzten Jahr hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Studie veröffentlicht, die kommunalen Antidiskriminierungsstellen helfen soll, die Arbeit vor Ort zu stärken und sichtbarer zu machen.¹

Seit 2024 ist auch die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen Teil des Bundesnetzwerks der kommunalen Antidiskriminierungsstellen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es die meisten kommunalen Antidiskriminierungsstellen in ganz Deutschland: zuletzt waren es 15 Stellen. Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen hat im Jahr 2023 eine Vernetzung der Stellen in NRW initiiert. In

¹ „Fair vor Ort. Standards für kommunale Antidiskriminierungsstellen. Eine Handreichung für die Praxis“, abrufbar unter: www.antidiskriminierungsstelle.de/handreicherung-kommunale-antidiskriminierungsstellen

regelmäßigen Abständen treffen sich die Vertretungen und Beauftragten der Antidiskriminierungsstellen zum kollegialen Austausch. Ein Vorhaben des Netzwerks ist es, eine feste Ansprechperson im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW zu ermitteln, um Bedarfe und Impulse für die kommunale Antidiskriminierungsarbeit zu übermitteln. Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen koordiniert dieses Netzwerk.

In Leverkusen hat es bisher an einer trägerübergreifenden Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und damit einhergehend einem fachlichen Austausch zum Themenspektrum Diskriminierung gefehlt. Aus diesem Grund hat die Antidiskriminierungsbeauftragte erstmalig im Oktober zu einer (besseren) Vernetzung nach Leverkusen eingeladen. Angesprochen wurden hierzu Beratungsstellen, die verschiedene Zielgruppen beraten und somit auch mit verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen (Geschlecht, Behinderung, Alter etc.) bekannt sind. Durch die multiprofessionellen Perspektiven der Beratungsstellen kann Diskriminierung intersektional, also mehrdimensional betrachtet und bearbeitet werden. Das Netzwerk nimmt sich vor, strukturelle Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen in Leverkusen zu ermitteln, anzusprechen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu bearbeiten.

Dienstvereinbarung Antidiskriminierung

Im Jahr 2024 wurde zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat der Stadtverwaltung Leverkusen eine Dienstvereinbarung Antidiskriminierung beschlossen. Die Antidiskriminierungsstelle hatte den Entwurf unter Beteiligung der übrigen Gremien und relevanten Fachbereichen und Beauftragten erarbeitet und vorgelegt.

Ziel der Dienstvereinbarung ist der Schutz vor und der Abbau von Diskriminierung bei der Stadtverwaltung Leverkusen. Die Dienstvereinbarung soll der Sensibilisierung aller Beschäftigten hinsichtlich Diskriminierung am Arbeitsplatz dienen. Die Dienstvereinbarung legt den Fokus auf das Beschwerderecht der Beschäftigten nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Sie skizziert ein einheitliches Beschwerdeverfahren, welches die einzelnen Schritte festlegt und allen Beteiligten Transparenz und Vertrauen in das Verfahren ermöglicht.